

II-9282 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/34-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 26. März 1993  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

4149 IAB  
1993-03-29  
zu 4260 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Erich Schreiner und Genossen vom 1. Februar 1993, Nr. 4260/J, betreffend "Geldzentrum" der Oesterreichischen Nationalbank, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Die Fragen 2-7, 9 und 11 betreffen keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Angelegenheiten der Vollziehung, weil sie sich auf Aktivitäten beziehen, die ausschließlich dem autonomen Wirkungsbereich der Oesterreichischen Nationalbank zuzuordnen sind. Im Hinblick darauf kann ich mich zu diesen Fragen nur auf die Stellungnahme der Oesterreichischen Nationalbank beziehen:

Zu 1.:

Der Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank hat sich seit November 1979 mit dem Projekt des Neubaus einer Druckerei für Wertpapiere bzw. eines "Geldzentrums" befaßt. In den diesbezüglich abgehaltenen Sitzungen war jeweils der gemäß § 45 Nationalbankgesetz bestellte Staatskommissär anwesend. Die konkrete Prüfung des genannten Vorhabens fällt in die Zuständigkeit der Organe der Oesterreichischen Nationalbank.

Zu 2.:

Entgegen der in der Anfrage angeführten Begründung sind laut Stellungnahme der Oesterreichischen Nationalbank für die Notwendigkeit des vorgesehenen Neubaus in erster Linie technische Gründe maßgebend. Das neue "Geldzentrum" soll primär der Produktion von hochwertigem, fälschungssicherem Geld dienen. Neben der Druckerei

- 2 -

für Wertpapiere sollen in dem neuen Gebäude ein modernes Hochsicherheits-Geldlager und ein - auch künftigen Anforderungen entsprechendes - Rechenzentrum sowie die Abteilung für Sicherheitsangelegenheiten untergebracht werden.

Was den technischen Bereich anlangt, so stellt die Oesterreichische Nationalbank fest, daß die Druckerei, die derzeit auf mehrere Stockwerke verteilt ist, dringend geeignete Räumlichkeiten benötige, um ihren Maschinenpark auch künftig auf dem neuesten Stand halten zu können. Die für die Erhaltung des hohen Sicherheitsniveaus der österreichischen Banknoten erforderliche neue Maschinengeneration könne aus statischen und aus Platzgründen in den derzeitigen Räumen nicht untergebracht werden. Darüber hinaus würden die geplanten Einrichtungen laut Stellungnahme der Oesterreichischen Nationalbank eine wesentlich kostengünstigere Banknotenproduktion erlauben und damit die Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen europäischen Banknotendruckereien sichern.

Zu 3.:

Wie die Oesterreichische Nationalbank mitteilt und auch in einer Pressekonferenz am 19. Jänner 1993 bekanntgegeben hat, schätzt sie die Herstellungskosten des Neubaus inklusive Mehrwertsteuer nach dem derzeitigen Stand der Planung und nach heutigen Preisverhältnissen auf ca. drei Milliarden Schilling.

Zu 4.:

Wie schon obigen Ausführungen entnommen werden kann, handelt es sich beim "Geldzentrum" um ein Sonderprojekt mit bestimmten Sicherheitsauflagen. Dem Projektmanagement stehen, wie mir mitgeteilt wird, Vergleichszahlen über die Kosten gleichartiger Bauvorhaben u.a. in Deutschland zur Verfügung, aus denen hervorgehe, daß die Kosten für dieses Projekt auch im internationalen Vergleich angemessen erscheinen.

Zu 5.:

Im Hinblick auf die eingangs dargelegte Kompetenzlage hat sich mir die Frage einer solchen Entscheidung nicht gestellt. Nach den Angaben der Oesterreichischen Nationalbank waren für die Wahl des Standorts Sicherheits- und logistische Gründe ausschlaggebend. Die Lage des "Geldzentrums" in unmittelbarer Nähe des Gebäudes auf dem Otto-Wagner-Platz gewährleiste eine Risikostreuung im Sicherheitsbereich. In diesem Zusammenhang führt die Oesterreichische Nationalbank in ihrer Stellungnahme zur vorliegenden Anfrage aus, daß man selbst im Falle eines Neubauprojektes für die gesamte Bank die Produktionszonen und die "währungspolitischen" Bereiche

- 3 -

nicht unbedingt in ein einziges Gebäude integriert, sondern modulare, funktionsbezogene Einheiten geschaffen hätte.

Zu 6. und 7.:

In der Stellungnahme zur vorliegenden Anfrage legt die Oesterreichische Nationalbank dar, daß bei der Ausschreibung Architekten gewählt worden seien, die fachlich international anerkannt seien und deren Fähigkeit zur praktischen Umsetzung von Entwürfen vergleichbarer Bauten bereits unter Beweis gestellt worden sei. Wesentliches Entscheidungskriterium sei auch der Umstand gewesen, daß es sich um einen Bauplatz im städtischen, verbauten Gebiet handelt. Die Architekten sollten daher schon nachweislich Neubauten in ein vorhandenes Ensemble eingepaßt haben.

Zur Ausschreibung hat die Oesterreichische Nationalbank eingeladen: Dr. Gerhard Garstenauer, Dipl.-Ing. Heinz Marschalek, Prof. Wilhelm Holzbauer, Dipl.-Ing. Heinz Tesar, Prof. Peter C. von Seidlein, Marchart-Moebius und Partner, Dipl.-Ing. Heinz Neumann, Prof. Laurids Ortner, Carlo Aymonino. Die Auswahl erfolgte nach Angaben der Oesterreichischen Nationalbank in einem anonymen Gutachterverfahren, wobei eine Fachjury die Einzelprojekte nicht nur nach funktionalen, gestalterischen und städtebaulichen Kriterien, sondern auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten beurteilt hätte. Die Kosten seien volumens- und funktionsbezogen in Relationen und nicht in absoluten Ziffern bewertet worden.

Mitglieder der Jury waren: Prof. Peichl (Vorsitz), Prof. Moser (TU Wien), Prof. Gisel (Zürich), Stadtrat Dr. Swoboda; Oesterreichische Nationalbank: Vizepräsident Dipl.-Ing. Rüschi, Generaldirektor Wala, Generaldirektor-Stv. Dkfm. Klier, Direktor Kranister.

Von den neun eingereichten Entwürfen kamen die Arbeiten von Prof. Holzbauer und Peter C. von Seidlein in die engere Wahl. Das Gutachtergremium reihte schließlich, wie die Oesterreichische Nationalbank dem Bundesministerium für Finanzen in ihrer Stellungnahme zur gegenständlichen Anfrage mitteilte, den Entwurf von Prof. Holzbauer an die erste Stelle, weil er sowohl in gestalterischer Hinsicht als auch hinsichtlich der von der Oesterreichischen Nationalbank vorgegebenen Anforderungen die bessere Lösung geboten hätte. Auch hinsichtlich der Kosten habe der Entwurf von Prof. Holzbauer einen leichten Vorteil ergeben.

- 4 -

Zu 8., 9. und 10.:

Das im neuen Gebäude anzusiedelnde "Geldzentrum" soll - nach Auffassung der Oesterreichischen Nationalbank - neben der Geldversorgung im Einzugsbereich Wien insbesondere der Entwicklung und Herstellung von Banknoten dienen. Es bestünde somit kein unmittelbarer Zusammenhang mit den regionalen Geldversorgungsaufgaben der Zweiganstalten der Oesterreichischen Nationalbank in den Bundesländern.

Eine Änderung des Nationalbankgesetzes allein aus diesem Grund ist daher aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen nicht erforderlich. Hingegen sollte überprüft werden, ob weiterhin in jeder Landeshauptstadt die Existenz einer Filiale aus Gründen der Geldversorgung allein zu rechtfertigen ist. Erst nach Vorlage der Prüfungsergebnisse können die Fragen 9. und 10. beantwortet werden.

Zu 11.:

Für diese Angelegenheiten ist das Bundesministerium für Finanzen unter Hinweis auf die einleitend dargelegte Kompetenzlage nicht zuständig. Das Bundesdenkmalamt hat aber, wie mir berichtet wird, gegen den Abbruch von Altgebäuden auf dem Baugelände keine Bedenken geäußert.

Beilage

## BEILAGE

### Anfrage:

1. Haben Sie sich als einer der Eigentümervertreter umfassend über die Notwendigkeit dieses "Geldzentrums" erkundigt und informiert?
2. In den Medien wird als Begründung oft die Platznot und der Überbelag im "alten" Hauptgebäude genannt, welcher aber zu einem Gutteil aus großen personellen Überkapazitäten resultiert. Hätten Sie eine Möglichkeit gesehen, durch einen ohnehin notwendigen Personalabbau auf den teuren Neubau des "Geldzentrums" zu verzichten?
3. Sind die kolportierten Baukosten von rund 3 Mrd. Schilling richtig?
4. Falls ja, halten Sie diese 3 Mrd. Schilling im internationalen Vergleich für "konkurrenzfähig"?
5. Betriebswirtschaftlich gilt die Aufsplittung auf zwei Häuser als ungünstig, da hohe Reibungsverluste entstehen und die Kosten unnötig in die Höhe getrieben werden. Haben Sie sich diese Tatsache vor Augen gehalten, bevor Sie sich für diese Entscheidung ausgesprochen haben?
6. Nennen Sie die Ausschreibungsmodalitäten sowie die Richtlinien der Ausschreibung?
7. Welche Projekte (wie teuer?) sind in die engere Wahl bei der Ausschreibung gekommen?
8. Werden Sie angesichts des neuen "Geldzentrums" in Wien das Nationalbank-Gesetz ändern und die Nationalbank-Filialen in den Bundesländern aufgeben und diese Objekte ausmieten oder verkaufen?
9. Falls ja, wieviel wird durch eine Vermietung oder einen Verkauf lukriert werden können?
10. Werden Sei eine Regierungsvorlage dem Parlament zuleiten, die eine Änderung des Nationalbank-Gesetzes vorsieht, die Notwendigkeit, Filialen in allen Landeshauptstädten einzurichten, fallen läßt?
11. Haben Sie Gespräche mit den zuständigen Ministerien betreffend Denkmalschutz des alten AKH geführt?

Wien, den 1. Februar 1993